

III. Nachtrag zur Gemeindeordnung Künftige Führungsstruktur der Schule Flawil

Gutachten und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 29. November 2022

Worum geht es? In Kürze...

Der Schulbereich wurde in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert und der Schulrat hat wichtige Kompetenzen abgegeben. Dadurch haben sich auch die Rolle und Aufgaben des Schulrates verändert. Für die strategische Führung im finanziellen und schulrechtlichen Bereich ist grundsätzlich der Gemeinderat und für die operative Führung sind die Schulleitungen zuständig. Schulrat und Gemeinderat schlagen deshalb vor, den Schulrat auf das Ende der Legislatur 2021–2024 abzuschaffen und zukünftig eine Bildungskommission für die strategische Führung der Schule Flawil einzusetzen. Diese soll nebst zwei Mitgliedern des Gemeinderates (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) mit drei weiteren Fachpersonen besetzt sein. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheidet die Stimmbürgerschaft an der Bürgerversammlung darüber.

Ausgangslage

Bis 2008 war die Schule Flawil nicht Teil der politischen Gemeinde, sondern eine separate Schulgemeinde im Sinne einer eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Entsprechend weitreichend waren die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, mit welchen der Schulrat ausgestattet war. Mit der Einführung der Einheitsgemeinde am 1. Januar 2009 wurde der Schulrat zu einer von der Bevölkerung gewählten Kommission des Gemeinderates. Finanzkompetenzen und Entscheidungsbefugnisse gingen zu einem grossen Teil an den Gemeinderat über. Auch die heute professionellen Schulleitungen haben diverse Aufgaben, insbesondere im Bereich der Führung des Lehrpersonals, übernommen, welche früher dem Schulrat zugeteilt waren. Die Führungsstruktur mit einem vom Volk gewählten Schulrat wurde jedoch beibehalten und den neuen Verhältnissen nicht angepasst. Die heutige Führungsform der Schule Flawil ist deshalb nicht mehr vorteilhaft.

Varianten geprüft

Der Schulrat hat sich ein erstes Mal in der Legislaturperiode 2013–2016 mit dem Thema einer neuen Schulführungsstruktur befasst. Damals beantragte er dem Gemeinderat, vorerst noch beim bisherigen Modell mit einem vom Volk gewählten Schulrat zu bleiben. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag zu, beauftragte aber gleichzeitig den Schulrat, die Struktur der Schulführung im Laufe der Legislaturperiode 2017–2020 erneut zu thematisieren und im Hinblick auf die Legislaturperiode 2025–2028 ein neues Führungsmodell auszuarbeiten. Nebst der Schaffung einer Bildungskommission wurden auch verschiedene Geschäftsleitungsmodelle geprüft. Der Schulrat hat sich auch in verschiedenen St.Galler Gemeinden kundig gemacht, welche nicht mehr

mit dem klassischen Führungsmodell «Schulrat» arbeiten. Aufgrund der verschiedenen Erfahrungsberichte hat sich der Schulrat entschlossen, sich auf das Führungsmodell mit einer vom Gemeinderat eingesetzten Bildungskommission zu fokussieren.

Einbezug der Bürgerschaft

Im Rahmen eines ausführlichen Vernehmlassungsberichts wurde die Bürgerschaft im Frühling 2021 eingeladen, sich zur künftigen Führungsstruktur der Schule Flawil zu äussern. Die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, wurde von den Vereinen, Parteien und Verbänden sowie von der Bevölkerung genutzt. Innerhalb der Vernehmlassungsfrist sind 19 Stellungnahmen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungsantworten sorgfältig ausgewertet.

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden sprach sich dafür aus, dass die Führungsstruktur der Schule Flawil den veränderten Gegebenheiten angepasst wird. Wie dies geschehen soll, darüber herrschte allerdings keine Einigkeit. Eine Mehrheit unterstützte die vorgeschlagene Lösung mit einer durch den Gemeinderat eingesetzten Bildungskommission. Ebenfalls eine Mehrheit sprach sich dafür aus, dass die Mitglieder der Bildungskommission ihren Wohnsitz zwingend in Flawil haben müssen. Mehrheitlich auf Ablehnung stiess der Vorschlag zur personellen Besetzung der Bildungskommission. Dieser sah drei Gemeinderäte und zwei Fachpersonen vor.

Schulrat und Gemeinderat haben sich in der Folge nochmals mit der vorgesehenen Führungsstruktur auseinandergesetzt. Beide Räte erachten es als richtig, dass zukünftig eine Bildungskommission für die strategische Führung der Schule verantwortlich sein soll. Beide Räte sind der Ansicht, dass eine mehrheitlich aus Fachpersonen zusammengesetzte Bildungskommission die zukünftigen Herausforderungen der Schule am erfolgreichsten bewältigen kann. Zudem kann mit den vom Gemeinderat bestimmten Bildungskommissionsmitgliedern, zum Beispiel Fachpersonen aus den Bereichen Familie, Informatik, Pädagogik, Bau oder Recht, auch eher der zunehmenden Professionalisierung der Schule entsprochen werden. Durch die bewusste Auswahl von Bildungskommissionsmitgliedern können, stärker als bei der eher zufälligen Volkswahl des Schulrates, ausgewählte ergänzende Fähigkeiten für die strategische Entwicklung der Schule einbezogen werden. Der in der Vernehmlassung gemachte Vorschlag, die Form mit Schulrat beizubehalten und diesem wieder die Kompetenz zur Erstellung des Budgets zu übertragen, wäre ein Rückschritt, weil dann die Einheitsgemeinde aufgegeben werden müsste. Denn die im Jahr 2008 mit grosser Mehrheit beschlossene Vereinigung von Schule und Gemeinde zur Einheitsgemeinde hat sich sehr bewährt.

Entgegen der ursprünglich vorgesehenen Zusammensetzung, welche der Vernehmlassung unterbreitet wurde, soll die Bildungskommission neu mit zwei (statt drei) Mitgliedern des Gemeinderats (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) und drei (statt zwei) weiteren Fachpersonen besetzt sein. Die Zusammensetzung «zwei plus drei» ist nicht nur für eine stärker beeinflussbare Fachlichkeit der Mitglieder ideal. Sie entspricht den Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden. Der politisch agierende Gemeinderat soll in der Bildungskommission über keine Stimmenmehrheit verfügen. Im Weiteren sollen mindestens zwei der drei Fachpersonen Wohnsitz in Flawil haben. Die Bevölkerung wurde am 20. Juni 2022 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die neue Führungsstruktur informiert.

Modell Bildungskommission

Zusammensetzung

Die Schule Flawil ist Teil der Einheitsgemeinde Flawil. Beim geplanten Führungsmodell obliegt die strategische Führung der Bildungskommission, die operative Führung bleibt bei der Schulleitungskonferenz beziehungsweise den einzelnen Schulleitungen. In der Funktion als Vorsteherin oder Vorsteher des Bereichs «Bildung» präsidiert die oder der direkt vom Volk gewählte Schulpräsidentin oder Schulpräsident die Bildungskommission.

Die Bildungskommission wird mit zwei Mitgliedern des Gemeinderats (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) und drei Fachpersonen besetzt sein. Mindestens zwei der drei Fachpersonen sollen Wohnsitz in Flawil haben. Für den geplanten Start der Bildungskommission im Januar 2025 hofft der Gemeinderat, dass er aktuelle Schulratsmitglieder in die Kommission berufen und so die Kontinuität sicherstellen kann. Später sollen Bildungskommissionsmitglieder dann mittels einer Ausschreibung im FLADE-Blatt gesucht und nach einem Auswahlverfahren durch den Gemeinderat bestellt werden, ohne dass sie sich wie heute einem öffentlichen Wahlkampf stellen müssen.

Für die Stärkung der Fachlichkeit des Gremiums sind drei vom Gemeinderat berufene Fachpersonen und zwei Gemeinderatsmitglieder (inklusive Schulpräsidentin oder Schulpräsident) ideal. Mit drei berufenen Mitgliedern können mehr Fachgebiete gezielt abgedeckt werden. Die Zusammensetzung «zwei plus drei» entspricht zudem auch den Rückmeldungen aus der Bevölkerung beziehungsweise der Vernehmlassung und nimmt die Befürchtung, dass der Gemeinderat bereits in der Bildungskommission über die Stimmenmehrheit verfügt, ernst. Der Gemeinderat erhält mit dem neuen Modell nicht mehr Macht. Zum einen, weil die Bildungskommission vor allem in strategischen Fragen unterwegs sein wird. Zum anderen, weil die abschliessenden Kompetenzen, namentlich was Entscheide mit finanziellen Folgen anbelangt, schon heute voll und ganz beim Gemeinderat liegen. Das Thema «Bildung» erhält so auch beim Gemeinderat mehr Gewicht. Bei der strategischen Führung einer Schule sind, wie bei anderen Betrieben auch, gewisse Kompetenzen erforderlich. Natürlich stehen dabei wie bis anhin pädagogische Fragen im Zentrum. Die Materie Schule wird aber zunehmend komplexer und Fragen des

Rechts, der Finanzen, der Personalführung oder der Informatik gewinnen an Bedeutung. Mit der Berufung von drei Mitgliedern in die Bildungskommission hat der Gemeinderat die Möglichkeit, genau darauf zu reagieren. Er kann Personen auswählen, welche in einem der genannten Bereiche vom Fach sind und zugleich einen Bezug zu Flawil haben. Wenn diese die Schule Flawil auch aus dem Blickwinkel der Elternschaft kennen gelernt haben, umso besser.

Ergänzt wird die Bildungskommission mit je einer Vertretung der Lehrerschaft und der Schulleitungskonferenz sowie der/ dem Leiterin/Leiter Schulverwaltung. Diese drei Personen sind nicht stimmberechtigt. Punktuell können weitere Fachpersonen mit beratender Stimme beigezogen werden.

Die Bildungskommission kann somit bewusster mit Personen zusammengesetzt werden, die ergänzende, komplementäre Fähigkeiten aufweisen, sei es pädagogischer, organisatorischer, juristischer oder finanzieller Natur. Dies erhöht die Effizienz der Kommission insgesamt. Mit einer Volkswahl kann diese Professionalisierung nicht erreicht werden. Die Parteien können zudem weiterhin eine Kandidatin oder einen Kandidaten für das Schulpräsidium nominieren oder Eltern steht es frei, sich für die Kommissionsarbeit zur Verfügung zu stellen. Zudem können sie in den Elternforen, Projekt- und Arbeitsgruppen mitarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können an der Bürgerversammlung teilnehmen, an Vernehmlassungen mitmachen, eine Petition einreichen oder mit ihren Anliegen bei der Bildungskommission, dem Schulpräsidium oder den Schulleitungen vorstellig werden.

Aufgaben

Mit den in den Leitsätzen der Schule Flawil erwähnten Visionen und den davon abgeleiteten Schulprogrammen und Jahreszielen stellt der Schulrat heute sicher, dass die Schule Flawil nicht nur verwaltet, sondern auch gestaltet wird. Daran würde auch die Bildungskommission festhalten. Dabei würde sie sich in einem zukunftsgerichteten Modus bewegen und sich bewusst an Entwicklungsthemen orientieren. Schliesslich kommt es aber auch auf die Personen an, welche in den entsprechenden Ämtern, Positionen und Stellen tätig sind. Alles steht und fällt mit ihrem Engagement für die Schule Flawil. Wobei die Gestaltungskraft mit einer Einsetzung der Mitglieder stärker beeinflusst werden kann als mit der Volkswahl.

Die Bildungskommission würde, wie heute der Schulrat, die Schulen und schulischen Institutionen nach den Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung über das Schulwesen, des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung führen. Sie müsste dafür sorgen, dass die Schulen und schulischen Institutionen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zeitgemäss erfüllen können. Sie würde die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen verfolgen und wäre gemäss der noch zu erlassenden Schulordnung verantwortlich für Schulqualität und Schulentwicklung. Es wird somit eine Verlagerung von namhaften taktisch-operativen Aufgaben zur Schulleitungskonferenz oder einzelnen Schulleitungen angestrebt, damit die Bildungskommission vermehrt Handlungsspielraum für ihre strategischen Aufgaben gewinnt. Die Bildungskommission hätte insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Strategische Führung der Schule (inklusive Musikschule und Tagesstrukturen) mit Festlegung von langfristigen Visionen, Leitbild, Legislaturzielen, grundlegenden Konzepten und Weisungen
- Vorberatung der Schulordnung sowie anderer Reglemente über die Volksschule
- Erlass schulinterner Weisungen, Leitbilder und Konzepte
- Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Schulleitungen, Lehrpersonen und weiteren im Schulbereich tätigen Fachkräften mit Ausnahme des Hauswärtpersonals und des Personals der Schulverwaltung
- Führung der Schulleitungen
- Delegation von Weisungs- und Entscheidungskompetenzen an die Schulleitungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
- Festlegung des Stellenplans, der Schul- und Klassenorganisation und der Schuleinheiten
- Bildung von Arbeitsgruppen und/oder Fachausschüssen für den Schulbetrieb
- Delegation von Vertretungen in Institutionen und Fachgremien
- Planung und Überprüfung der Schulraumbedürfnisse und Vorberatung von Neu- oder Umbauten
- Vorberatung von Vernehmlassungen im Bildungsbereich
- Vertretung der Schule nach innen und aussen (soweit dies nicht Sache des Gemeinderates ist)
- Vorberatung von Budget und Investitionsplanung im Bildungsbereich
- Erarbeitung der Leitsätze für die Schule Flawil und Umsetzung der darin definierten Ziele

Im heutigen Anforderungsprofil für Schulratsmitglieder ist von einer zeitlichen Verfügbarkeit von 150 bis 250 Stunden pro Jahr die Rede. Die Mitglieder der Bildungskommission müssten mit einer Stundenzahl am unteren Ende dieses Rahmens rechnen. Ein Gemeinderatsmitglied, welches in der Bildungskommission mitarbeitet, müsste also zusätzlich zur Mitarbeit im Gemeinderat mit einem wöchentlichen Pensum von zirka einem halben Tag (4 Stunden während 40 Schulwochen), also 160 Jahresstunden rechnen. Einiges davon fällt in die Abendstunden. Ob dies leistbar ist, hängt von den Ressourcen des jeweiligen Mitglieds ab. Tatsache ist, dass bereits heute einzelne Gemeinderatsmitglieder im Milizsystem (zum Beispiel Bereichsvorsteher Bau und Infrastruktur) ein Teilpensum von ein- bis eineinhalb Tagen pro Woche innehaben und sich ihre berufliche Tätigkeit entsprechend einrichten. Dies müsste wohl auch für ein Gemeinderatsmitglied in der Bildungskommission so sein.

Anpassung der Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung

Gemeinderat und Schulrat schlagen vor, den Schulrat auf das Ende der Legislatur 2021–2024 durch die Bildungskommission abzulösen. Weil dazu eine Änderung der Gemeindeordnung notwendig ist, entscheidet die Stimmbevölkerung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a) Gemeindeordnung an der Bürgerversammlung darüber. Die Änderungen, welche der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung beinhaltet, wurden durch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St. Gallen vorgeprüft und sind im Anhang zum vorliegenden Gutachten und Antrag des Gemeinderates ersichtlich.

Schulordnung

Durch die Änderung der Führungsstruktur ist eine Gesamtrevision der Schulordnung notwendig. Der Gemeinderat hat dazu am 22. März 2022 eine neue Schulordnung, welche vom Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen vorgeprüft wurde, genehmigt. Sofern die Bürgerschaft den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung und somit der neuen Führungsstruktur der Schule Flawil zustimmt, wird die Schulordnung Anfang 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt. Die neue Schulordnung soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Die vorgesehene Schulordnung ist auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «[Aktuelles – Projekte – Zukünftige Führungsstruktur der Schule Flawil](#)») einsehbar.

Finanzielles

Was die Kommissontätigkeit betrifft, dürfte die neue Führungsstruktur im Vergleich zur alten in der Tendenz kostenneutral sein. Heute stehen für die Entschädigung des Schulrates (exklusive Präsidium) 45'000 Franken zur Verfügung. Die Mitglieder der Bildungskommission, ohne die Schulpräsidentin oder den Schulpräsident, sollen analog der Mitglieder des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Flawil eine jährliche Grundentschädigung von 8'000 Franken erhalten. Bei vier zu entschädigenden Mitgliedern verblieben somit 13'000 Franken, um damit die zusätzlichen Aufgaben der Schulleitungen zu entlohnen. Sollte das nicht ausreichend sein, müssten bei den Schulleitungen kleine Pensenerhöhungen geprüft werden. Aber angesichts der absoluten Höhe des Bildungsbudgets scheint dies ein Nebenaspekt zu sein. Viel wichtiger ist es, ein tragfähiges und wirksames Konstrukt zwischen Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitungskonferenz und Schulleitungen zu finden. Diese Überlegungen sollten nach Ansicht des Gemeinderates und des Schulrates nicht primär an der Kostenwirkung gemessen werden.

Terminplan

Datum	Arbeiten / Entscheid
29. November 2022	Genehmigung III. Nachtrag zur Gemeindeordnung
Dezember 2022 bis März 2023	Genehmigungsverfahren III. Nachtrag zur Gemeindeordnung
Januar, Februar 2023	Fakultatives Referendum Schulordnung (40 Tage)
2023	Anpassungen in internem Geschäfts- und Organisationsreglement
bis Herbst 2024	Neuorganisation (Wahl Schulpräsident/-in) / Vorbereitung Konstituierung Bildungskommission
September 2024	Wahl Schulpräsidentin/Schulpräsident (durch Stimmbürgerschaft)
Dezember 2024	Wahlen Konstituierung Bildungskommission (durch Gemeinderat)
1. Januar 2025	Start mit neuem Führungsmodell

Was passiert bei einer Ablehnung?

Sofern die Bürgerschaft den III. Nachtrag zur Gemeindeordnung ablehnen würde, wird die derzeit geltende Gemeindeordnung auch in Zukunft angewendet. Somit wird die heutige Führungsstruktur mit dem vom Volk gewählten Schulrat beibehalten und es würden im September 2024 Schulratswahlen für die Amtsdauer 2025–2028 stattfinden.

Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Unterlagen wie Vernehmlassungsbericht, Beschreibung Führungsmodell, Organigramm, Schulordnung und FAQ (Wichtigste Fragen/Antworten) auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles – Projekte – Zukünftige Führungsstruktur der Schule Flawil») oder kann diese bei der Ratskanzlei beziehen (Telefon 071 394 17 60).

Fazit des Gemeinderates

Für Gemeinde- und Schulrat ist klar, dass die heutige Schulführung nicht mehr in die Organisationsstruktur der Gemeinde Flawil passt und deshalb den veränderten Umständen angepasst werden soll. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Abschaffung des vom Volk gewählten Schulrates eine lange und auch erfolgreiche Organisationsform zu Ende gehen wird. Die Schulratsmitglieder der früheren autonomen Schulgemeinde Flawil, aber auch jene, welche nach der Einführung der Einheitsgemeinde dieses Amt übernommen haben, leisteten ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Flawiler Schülerinnen und Schüler. Gemeinde- und Schulrat sind aber der Ansicht, dass die Zeit reif ist, die Schulführung den heutigen Umständen anzupassen. Mehrere Gemeinden im Kanton St.Gallen haben kürzlich ihren Schulrat abgelöst oder sind derzeit daran, die Führungsstrukturen im Bildungsbereich anzupassen.

Eine vom Gemeinderat bestellte Bildungskommission mit Mitgliedern des Gemeinderates, mit aus der Bevölkerung berufenen Personen der Gemeinde Flawil sowie Vertretungen aus Lehrerschaft, Schulleitung und Schulverwaltung bilden aus Sicht von Gemeinde- und Schulrat die optimale Form der künftigen Schulführung. Dabei sind Gemeinde- und Schulrat überzeugt, dass auch mit der neuen Führungsstruktur die Verbindung zwischen Schule und Bevölkerung gewahrt werden kann.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil sei zu genehmigen.

Flawil, 27. September 2022

Gemeinderat Flawil

Anhang zum Gutachten und Antrag des Gemeinderates vom 27. September 2022

III. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Gemeinde Flawil

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Flawil erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009¹ als **III. Nachtrag zur Gemeindeordnung (Änderungen fett)**:

Wahlen

- a) an der Urne *Art. 8.* Die Bürgerschaft wählt an der Urne:
- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
 - b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;**
 - c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
 - d) Aufgehoben;**
 - e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

III. Gemeinderat

- Zusammensetzung *Art. 28.* Der Gemeinderat besteht aus:
- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
 - b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;**
 - c) fünf weiteren Mitgliedern.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben

- a) Im Allgemeinen *Art. 29.* Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.
- Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:
- a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
 - b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
 - c) Organisation und Führung der Verwaltung;
 - d) Bestellung von Kommissionen (**inkl. Bildungskommission**);
 - e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
 - f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
 - g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
 - h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
 - i) Erlass eines Finanzplans;
 - j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
 - k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG

IV. Schule

- Bildungskommission** **Art. 34. Die Bildungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates sowie drei weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitgliedern.**
- Aufgaben **Art. 35. Der Bildungskommission** obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes² und der Gesetzgebung über das Schulwesen³.
- Schulordnung **Art. 36.** Der Gemeinderat erlässt auf Antrag **der Bildungskommission** die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.
- Teilnahme an Sitzungen **Art. 38.** An den Sitzungen der **Bildungskommission** nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine **von der Bildungskommission** bezeichnete Vertretung der Schulleitungen mit beratender Stimme teil.
- Finanzbefugnisse **Art. 39.** Die Finanzbefugnisse **der Bildungskommission** sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.
- Rechtspflege **Art. 40. Die Bildungskommission** ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

VII. Schlussbestimmungen

- Vollzugsbeginn **Art. 47.** Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Sie wird ab 1. Juli 2011 angewendet.
- Der I. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2013 angewendet.⁴
- Der II. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2017 angewendet.⁵
- Der III. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig. Er wird ab 1. Januar 2025 angewendet.**

² sGS 151.2.

³ sGS 211 bis 213.

⁴ Eingefügt durch I. Nachtrag vom 27. November 2012

⁵ Eingefügt durch II. Nachtrag vom 26. April 2016

Flawil, 22. März 2022

Gemeinde Flawil
Gemeinderat

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flawil an der Bürgerversammlung beschlossen
am: (Datum)

Vom Departement des Innern genehmigt am: (Datum)

Für das
DEPARTEMENT DES INNERN
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Gulde

Anhang: Finanzbefugnisse⁶

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Bildungskommission ⁷ abschliessend	Kommission TBF abschliessend aufgehoben ⁸	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ⁹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben							
1.1 einmalige neue Ausgaben	---	---	---	bis 1'000'000 je Fall	---	über 1'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	---	---	---	bis 100'000 je Fall	---	über 100'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben							
Ausgaben oder Mehrausgaben ¹⁰	bis 500'000 je Fall höchstens 1'000'000 je Jahr	bis 100'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	aufgehoben ²¹	---	bis 1'000'000 je Fall soweit nicht der Gemeinderat oder die Bildungskommission oder die Kommission TBF abschliessend zuständig sind.	über 1'000'000 bis 3'000'000 je Fall	über 3'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben							
abschliessend							
4. Grundstücke des Finanzvermögens¹¹							
4.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagelasten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 1'000'000 je Fall höchstens 2'000'000 je Jahr				bis 2'000'000 je Fall soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 2'000'000 je Fall	
4.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagelasten	bis 1'000'000 je Fall höchstens 2'000'000 je Jahr				bis 2'000'000 je Fall soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 2'000'000 je Fall	

⁶ Beträge in Schweizer Franken

⁷ Geändert durch III. Nachtrag vom 22. März 2022

⁸ Aufgehoben durch II. Nachtrag vom 26. April 2016

⁹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

¹⁰ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit nach Ziff. 2 zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

¹¹ Grundstücke des Verwaltungsvermögens richten sich nach Ziff. 1.1.